

Gutachten über die mögliche Gefährdung von Mensch und Tier durch Hunde der Rasse Bordeauxdogge

- Im Auftrag der Gesellschaft für Haustierforschung (GfH), e.V. – Sitz München

- 1. Einleitung – Grundlagen der öffentlich geführten Diskussion „Gefährliche Hunde“ und Bewertung aus historischer, biologischer, psychologischer und kyno-ethologischer Sicht**

- 2. Der Begriff „Rasse“**
 - 2.1 Historischer Abriss der Begriffsentstehung- und Bedeutung sowie Psychologische Bewertung von Einstellungsmustern
 - 2.2 Verwendung des Begriffs Rasse in der modernen Biologie
 - 2.3 Stand der Rassenforschung auf der Ebene der Humanbiologie
 - 2.4 Folgerung für die Übertragung auf die Kynologie

- 3. Angeborene und erworbene Verhaltensweisen des agonalen Formenkreises**
 - 3.1 Allgemeine Ausführungen
 - 3.2 Agonales Verhalten am Beispiel der Bordeaux-Dogge
 - 3.3 Beurteilung der Ausprägung agonaler Verhaltensweisen von Bordeauxdoggen im Vergleich zu anderen Hunderassen

- 4. Zusammenfassung**

- 5. Bibliographie**

1. Einleitung – Grundlagen

DER ÖFFENTLICH GEFÜHRTEN DISKUSSION „GEFÄHRLICHE HUNDE“ UND BEWERTUNG AUS HISTORISCHER, BIOLOGISCHER, PSYCHOLOGISCHER UND KYNO-ETHOLOGISCHER SICHT

Im Zuge der Diskussion über die Gefährlichkeit von Hunden sind eine Anzahl von „Rassen“ in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses getreten.

Auch von den Gesetzes- und Verordnungsgebern des Bundes und der Länder wird unterstellt, dass Individuen bestimmter Rassen für die Bevölkerung eine besondere Gefahr darstellen. Ohne dass hierfür statistische Erhebungen oder sonstige sachliche Begründungen angeführt werden können, wurde eine Vielzahl von Rassen – darunter auch die Bordeauxdogge – in den Verordnungen einzelner Länder als potentiell gefährlich aufgeführt. Dass für diese Handhabung lediglich historische, politische und emotionale Gründe ursächlich waren, ergibt sich u.a. auch aus der Tatsache, dass insbesondere die Benennung der als gefährlich bezeichneten Rassen in den Ländern divergiert.

Überwiegend Konsens hinsichtlich einer angeblichen Gefährlichkeit besteht in den Ländern hinsichtlich der Rassen American Staffordshire Terrier, Pit Bull Terrier und Bullterrier sowie Staffordshire Bullterrier.

Gestützt wird die Annahme der Gefährlichkeit von Tieren dieser Rassen (mit Ausnahme des Staffordshirebullterriers) auf Ziffer 2.1.1.2.6 des Gutachtens zur Auslegung von § 11 b des Tierschutzgesetzes (Verbot von Qualzuchtungen).

Diese Annahme kann jedoch nicht mitgetragen werden, da in dem Gutachten explizit

aufgeführt ist, dass „eine Hypertrophie des Aggressionsverhaltens (Übersteigertes Angriffs- und Kampfverhalten, das leicht auslösbar und biologisch weder bezüglich Zweck noch Ziel sinnvoll ist) grundsätzlich in vielen Rassen oder Zuchtlinien auftreten kann“. Auch wenn das Gutachten weiterhin aussagt, dass diese Verhaltensstörungen besonders ausgeprägt in bestimmten Zuchtlinien der Bullterrier, American Staffordshire Terrier und Pit Bull Terrier vorkommt, dann die Verhaltensstörung nicht allen Individuen dieser Rassen unterstellt werden.

Wie das Gutachten selbst besagt, treten potentielle Gefährdungsmomente in Zuchtlinien, jedoch nicht in der Gesamtheit der Rassepopulation auf.

Keine Aussage macht das Gutachten über die Methodik, die den diese Aussage manifestierenden ethologischen Untersuchungen zugrunde liegen, so dass die gemachten Aussagen insgesamt aus wissenschaftlicher Warte als in Teilen belegte Hypothese zu werten sind.

Bevor die Problematik einer bestimmten Rasse wissenschaftlich und politisch diskutiert werden kann, ist es notwendig, den Begriff Rasse genauer zu betrachten. Auch wenn die Argumentation, die ich führe, zunächst aus kynologischer Sicht nicht unbedingt nachvollziehbar sind, ist es jedoch unerlässlich, diese Argumente zu nennen, um die politischen und rechtlichen Diskussion verstehen und mitführen zu können

2. DER BEGRIFF „RASSE“

2.1 HISTORISCHER ABRISS DER BEGRIFFSENTSTEHUNG- UND BEDEUTUNG SOWIE PSYCHOLOGISCHE BEWERTUNG VON EINSTELLUNGSMUSTERN

Schon im elften Jahrhundert wurden erste Anklänge einer blutsgebundenen Abstammungslehre formuliert, die aber nicht zu einer Rasselehre ausgearbeitet wurden. Diese frühen Lehren betrafen lediglich den Adel; die sogenannten niederen Stände entwickelten erst im 18. Jahrhundert Vorstellungen auf Volks- und Nationszugehörigkeit.

Die Herkunft des Wortes Rasse ist zweifelhaft: es kann sowohl von lat. Radix (Wurzel, Abstammung, wie auch von slaw. Raz (Schlag, Gepräge), oder arabisch ras (Kopf, Oberhaupt, Anführer) kommen. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass der Begriff aus der letztgenannten Wurzel hervorgeht, da der Begriff in Spanien ab 1942 als Kennzeichnung der „Race der Juden“ üblich wird. Weil Beg-

riffe, bevor sie in die Schriftsprache eingehen schon lange im Sprachgebrauch üblich sind fällt jedoch eine genaue Datierung sehr schwer.

Im 16. Jahrhundert häuften sich Dokumente, in denen der Begriff Race im Sinne von Adel verwendet wird. Von dieser, auf die Betonung der Besonderheit des Adels gerichteten Bedeutung, wurde ziemlich zeitgleich bereits der Begriff auf die Haustierzucht, vor allem auf die Pferde- und erst später auf die Hundezucht übertragen. Damit wurden aber auch die mystizistischen Implikationen, die dem ursprünglich rein menschlichen Bereich zugehörten auf „Rasse-Tiere“ übertragen. Diese mystizistischen Implikationen sind auch heute noch vorhanden, wenngleich sie selten bewusst werden: ein Hund ist nicht einfach nur ein Hund, sondern zugleich ein Symbol und steht stellvertretend für das, was seiner „Rasse“ zugeordnet wird.

Beispielhaft wird angeführt, dass beispielsweise ein Adolf Hitler in Begleitung eines Mischlingshundes, eines sogenannten „Straßenköters“ undenkbar gewesen wäre. Nur der

deutsche Schäferhund, Symbol der Treue und Anhänglichkeit, aber auch als Repräsentant des Wolfes, wie Hitler sich privat von den Enkeln Richard Wagners nennen ließ, war das angemessene Tier. Ein Hund, der diese Repräsentanz durch sein äußeres Erscheinungsbild ausdrückt, kann als Symbol der Herrschaft über das Naturgegebene auftreten. Ist aber das äußere Erscheinungsbild so, dass es als diffus oder gar als untergeben interpretiert wird, dann wird der Hund eher zum Symbol der Lächerlichkeit. (Repräsentativ dafür steht der ungehorsame Mischlingshund in der Reklame.) Hunde wiederum, deren physisches Erscheinungsbild Kraft und Stärke ausdrückt, deren Mimik, aus menschlicher Sicht gesehen, „Verbissenheit“ (im Sinne von Zielstrebigkeit) vermuten lässt und die aufgrund ihrer Gelassenheit und Ruhe Überlegenheit symbolisieren, wecken bei vielen Menschen Ängste ob der eigenen Unsicherheit und Unterlegenheit. Solch eine „Wirkung“ ist insbesondere auch den Molosserrassen zu unterstellen.

2.2 VERWENDUNG DES BEGRIFFS RASSE IN DER MODERNEN BIOLOGIE

Obschon zu allen Zeiten bekannt war, wie unpräzise und beliebig der Begriff Rasse ist, der vor allem aber zur Kennzeichnung einer besonders hervorgehobenen Abstammung diente, hinderte das dennoch die Akademiker des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts nicht, ein solch schwammiges und ungreifbares Stereotyp in den Rang eines wissenschaftlichen Terminus zu erheben. Heute gibt es eine solch große Zahl von Definitionen des Begriffs Rasse, dass man schon alleine deshalb auf den Begriff verzichten

sollte. (siehe Bielefeld, Uli et al.: Das Eigene und das Fremde)

Dennoch ist z.B. im Bertelsmann Lexikon 1995 unter dem Stichwort Rasse folgender Eintrag zu finden: „Unterart, Spielart, die systemat. Kategorie unterhalb der Art, deren Angehörige alle miteinander uneingeschränkt fruchtbar sind, sich aber im Erbgut (Genbestand) – meist schon äußerlich – voneinander unterscheiden.“ Der Unterschied im Erbgut ist derart gering, dass er in der Regel vernachlässigt werden kann.

2.3 STAND DER RASSENFORSCHUNG AUF DER EBENE DER HUMANBIOLOGIE

Die extreme Unterschiedlichkeit von Individuen einer „Rasse“ bestätigen z.B. Befunde der italienischen Genetiker Luca und Francesco Cavalli-Sforza. So konnte beispielsweise anhand von Untersuchungen auf der Grundlage von 110 Genen nachgewiesen werden, dass die genetischen Unterschiede zwischen den einzelnen menschlichen Individuen größer ist als die zwischen angeblichen Rassen und dass eine hohe Wahr-

scheinlichkeit für die Theorie spricht dass alle heute lebenden Menschen, die alle der Art Homo sapiens angehören, vor langer Zeit aus Afrika ausgewandert sind. Das erweist sich u.a. daraus, dass gemeinsame äußerliche Merkmale, wie dunkle Haut, krauses Haar, große Nasenflügel noch lange keine größere genetische Ähnlichkeit zwischen australischen Aborigines und Schwarzafrikanern bedeuten, sondern, im Gegenteil, die Afrikaner stehen den Europäern näher.

Aber schon ein kurzer Blick auf eine sehr geraffte Darstellung unterschiedlicher Rassenlehre erweist, dass nicht nur das Wort zu schwammig ist sondern auch das Verständnis, wer den zu der einen und wer zu der anderen Rasse gehören bzw. wie viele Rassen es denn geben soll. Eine Einigung auf eine bestimmte Rassenzahl und die Lösung der Frage, wer zu welcher „Rasse“ gehören soll, konnte nie erreicht werden.

Das hat seine Ursache darin, dass zum Begriff Rasse auch die Biologisierung des Verhaltens gehört. Dabei wird nach wie vor konkretes, zu beobachtendes Verhalten der Vererbung zugeschrieben, obwohl mittlerweile in der Humangenetik einwandfrei der Beweis erbracht wurde, dass solche Biologisierungen unzulässig sind.

Solches, der Vererbung zugeschriebenes Verhalten wird Wesen genannt. Der Begriff ist ebenso diffus wie der Begriff Rasse; er lässt viele unterschiedliche Konnotationen zu und ist nicht geeignet das zu bezeichnen, was er kennzeichnen soll. Aber er ist ein hervorragendes Instrument zur Definition höherer oder niederer Wesenheiten, gefährlicher und ungefährlicher Individuen.

Bei Hunden wird die Sachlage durch die Zuchtwahl dahingehend verändert, dass die genetische Vielfalt kolossal eingeschränkt wurde. Was eine Hunde-Rasse ist, wird von einer höheren Instanz, wie der FCI festgelegt. Erst wenn eine stabile Vererbung gemeinsamer Merkmale gegeben ist, wird eine Rasse als solche anerkannt.

Eins der wichtigsten Kriterien ist dabei die angebliche Vererbung von „Wesensmerkmalen“. Der Begriff Wesen legt nahe, dass Verhaltensdispositionen zur genetischen Ausstattung eines Individuums gehören. Es ist aber erwiesen, dass die älteren, simplen Vorstellungen von Trieben und Instinkten nicht haltbar sind, und Verhaltensweisen größtenteils erlernt werden, während somatische Dispositionen überwiegend

genetisch vererbt werden, wobei einzuschränken ist, dass mit fortschreitender Spezialisierung Verhaltensdispositionen umso stärker genetisch gebunden sind. Anders gesagt: je größer die genetische Vielfalt einer Spezies, desto weniger können komplexe Verhaltensweisen genetisch vererbt werden.

Das manifestiert sich beispielsweise bei dem Aussehen der Schwarzafrikanern und der Aborigines: gemeinsame äußerliche Merkmale sind reichlich vorhanden. Schon als im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts solche äußeren Merkmale in der Pseudolehre der Physiognomik standardisiert und zur Bestimmung eines menschlichen „Wesens“ herangezogen werden sollten, schrieb der Physiker Georg Christoph Lichtenberg einen Satz, der heute noch aktuell ist: „Wenn die Physiognomik das wird, was Lavater von ihr erwartet, so wird man die Kinder aufhängen, ehe sie die Taten getan haben, die den Galgen verdienen.“

Zugleich gilt, dass man stets auch findet, was man sucht, heißt: wenn ich festlege, was eine Rasse ist, dann finde ich die Kriterien, nach denen ich definiert habe, immer wieder. Die Festlegung einer Rasse entspricht exakt dem Prozess, der in der Psychologie eine „self-fulfilling prophecy“ genannt wird.

Betreffs der religiösen Dimension des angeblich Naturwissenschaftlichen Rassebegriffs hat sich neuerdings der Historiker Herbert Rätz geäußert, (Die Religion der Reinheit.) Seine Ausführungen, die eindeutig den wissenschaftlichen Anspruch des Rassebegriffs widerlegen, in diesem Gutachten jedoch anzuführen, würden vorgegebenen Rahmen sprengen. Einwände, die Doris Mendlewitsch gegen den Rassebegriff vorgebracht hat, belegen, dass der Rassebegriff als „wissenschaftliche“ oder „biologische“ Größe selbst aus einer stark oberflächlichen Betrachtung heraus kaum haltbar ist.

2.4 FOLGERUNG FÜR DIE ÜBERTRAGUNG AUF DIE KYNOLOGIE

Da der Rassenbegriff ursprünglich aus einem humanbiologisierenden Kontext stammt und dessen Implikationen im heutigen Rassenbegriff noch enthalten und auch eine hinreichende Präzision des Begriffs im Hinblick genetischer Forschungsergebnisse

nicht zu verzeichnen ist, sollte auf den Begriff Rasse auch hinsichtlich der Bedeutungen „Subspezies“ oder „Unterart“ verzichtet werden.

3. ANGEBORENE UND ERWORBENE VERHALTENSWEISEN DES AGONALEN FORMENKREISES

3.1 ALLGEMEINE AUSFÜHRUNGEN

Von Hunden kann in vielfacher Hinsicht Gefahr für Mensch und Tier ausgehen; neben Krankheiten, angefangen von der Tollwut über Erkrankungen die durch Parasiten hervorgerufen werden bis hin zu Allergien, die durch den Hund ausgelöst werden, sind vor allem Gefährdungen durch die Motorik des Hundes und das Beißen des Hundes anzuführen. Die letztgenannten Gefährdungspotentiale können ihre Ursache in angeborenen Verhaltensweisen wie auch in erworbenen Verhaltensweisen haben, wobei die meisten unerwünschten Verhaltensmerkmale von Hunden daraus resultieren, dass angeborenes Verhalten verstärkt oder modifiziert werden ist.

Hunde, die einen Menschen beißen, wird besonders aggressives Verhalten unterstellt, wobei in den Köpfen der meisten Menschen die immer noch gängige Definition von Aggression vorherrscht, so dass Aggression als eine Verhaltenssequenz gesehen wird, die darauf gerichtet ist, einem Organismus oder Organismusersatz zu schädigen.

Dieser gängigen Lehre stehen jedoch die Erkenntnisse der modernen Verhaltensforschung, aber auch der Psychologie entgegen, die nachgewiesen haben, dass dieses „Schädigen wollen“ nicht unterstellt werden kann.

Aggressives Verhalten ist ein Mittel, um sich im Wettstreit um die Mittel zur Lebenserhaltung, wie Nahrung und Fortpflanzung durchzusetzen, Besitz wie auch Bindungen an einen Partner zu verteidigen und sich einen Existenzspielraum zu sichern.

Aggression darf jedoch nicht losgelöst von anderen Verhaltensweisen gesehen werden. Denn die Verhaltensweise „Aggression“ bilden sich mit jenen der Unterwerfung, dem Erstarren, dem Beschwichtigen und der Flucht eine übergeordnete Einheit. Beide Verhaltensformen, also Aggression und Angst, werden von dem gleichen Teil im Gehirn gesteuert, so dass abhängig von der individuell vorherrschenden Reizsituation „aggressiv“ oder aber „ängstlich“ reagiert wird.

Wann welcher Hund wie reagiert ist von vielen Faktoren abhängig und mehreren Faktoren können miteinander verzahnt sein.

Nach der Lerntheorie ist aggressives Verhalten erlernt. Es wird zwischen dem Lernen am Erfolg, d.h. Lernen durch instrumentelle Konditionierung und zwischen Modelllernen unterschieden.

Ein weiteres Modell für die Ursachen aggressiver Verhaltensweisen ist die Frustrations-Aggressions-Theorie. Diese Theorie besagt, dass Aggression immer dann auftreten kann, wenn ein Individuum im zielstrebigem Verhalten an der Erreichung eines Zieles gehindert wird, also frustriert wird, weil ein Trieb nicht ausgelebt werden kann.

Von einer „triebhaften“ Grundlage der Aggression, aber auch den arterhaltenden Funktionen geht das dynamische Instinktkonzept der Aggression aus. Nach diesem Modell führen bestimmte Schlüsselreize zur Aktivierung der Aggression. Vertreter dieser Theorie ist u.a. der Verhaltensforscher Konrad Lorenz, der Aggression als echten Instinkt mit eigener Erregungsproduktion und entsprechendem Appetenzverhalten wertet.

Eine weitere Theorie ist das ethologische Aggressionskonzept. Dieses Konzept beinhaltet zwar ebenfalls die sog. Triebdynamik der Aggression, geht also von angeborenen Auslösemechanismen für agonistisches Verhalten aus, unterstellt neben der stammesgeschichtlichen Determinante jedoch auch Faktoren wie Motorik, Rezession und auch Lerndisposition. Kurzum man geht von einer Interaktion von Angeborenem und Erworbenem aus.

Alle Hunde, gleich welcher Rasse, weisen ein mehr oder weniger starkes Aggressionspotential auf. Je nach der im Regelfall durch den Menschen vorgenommenen Selektion, wurden bei den verschiedenen Rassen unterschiedliche Schwerpunkte bei der Ausbildung der verschiedenen Verhaltensweisen, auch der Aggression, gesetzt. (Siehe Ziffer 2.3)

Alle agonalen Verhaltensweisen (Angst, Aggression) sind den verschiedenen Formenkreisen zuzuordnen und dürfen nicht isoliert betrachtet werden. Ob ein Hund in bestimmten Situationen aggressiv reagiert oder aber mit Meideverhalten (Flucht, Erstarren, Beschwichtigen, Übersprungverhalten oder umgeleitetes Verhalten) hängt nicht nur von der jeweiligen Situation ab, sondern wird auch von den entsprechenden Motivationslagen, dem Hormonstatus und bisher gemachten Erfahrungen beeinflusst.

Wie bereits angeführt, hat der Mensch bei seinen züchterischen Bemühungen auf bestimmte Verhaltensweisen selektiert, mit der Folge, dass aus dem Generalisten Wolf der Spezialist Hund geworden ist. Die Selektion war – zumindest früher – immer darauf ausgerichtet, dass der Hund für den Menschen einen ganz bestimmten Zweck erfüllen musste. Je nach dem angestrebten Ziel wurde auf einige wenige Merkmale selektiert, z.B. „Jagdspezialisten“, wie Stöber- oder Apportierhunde, oder aber man ließ eine gewisse Varianz zu, um den Hund zwar nicht ganz so effektiv, aber vielfältiger einsetzen zu können, wie beispielsweise die doggenartigen Hunde, die sowohl zur Jagd („Saurüde“) wie auch zum Treiben und Bewachen von Nutztieren eingesetzt wurden und zudem noch Hab und Gut zu bewachen hatten.

Insbesondere Verhaltensweisen des agonalen Formenkreises können dann zum Problem werden, wenn sie

- a) nicht situationsadäquat auftreten,
- b) das normale Maß übersteigen

c) in der Verhaltenssequenz unvollständig sind

d) zwar als normale Reaktion zu werten sind, jedoch mit den bestehenden soziokulturellen Anforderungen nicht in Einklang zu bringen sind.

Beispielhaft sind anzuführen: aggressives Verhalten, obwohl weder Ressourcen, noch Territorium bedroht sind; freies aggressives Verhalten gegenüber Artgenosse, das aufgrund der Signale, die von den Artgenossen ausgehen, nicht nachvollziehbar ist; aggressives, beschädigendes Verhalten gegenüber Artgenossen, das auch bei normalerweise solch ein Verhalten beendenden Signalen des Gegners nicht beendet wird; intra- und interspezifisch aggressives Verhalten aufgrund entsprechender Signale.

In den Fällen a bis c können die Verhaltensweisen sowohl genetische Ursachen haben, wie auch auf Lernerfahrungen beruhen. In den allermeisten Fällen lässt sich die Genese klären und sind Lernerfahrungen auszumachen, so dass sich das Verhalten (bei entsprechender Mitarbeit der Besitzer der Hunde) bis auf wenige Ausnahmen modifizieren lässt.

In den Fällen, die der Fallgruppe d) zuzurechnen sind, ist von einem normalen Hundeverhalten auszugehen. Hier wären, um aggressive Übergriffe zu vermeiden, Maßnahmen zu treffen, die darauf ausgerichtet sind, fehlerhafte Kommunikation zwischen den Hunden und zwischen Hund und Mensch zu vermeiden.

3.2 AGONALES VERHALTEN AM BEISPIEL DER BORDEAUX-DOGGE

Um feststellen zu können, welche Verhaltensmerkmale bei den einzelnen „Rassen“, so auch der Bordeaux-Dogge besonders ausgeprägt sind, ist – soweit möglich – zu ermitteln, welchen Zweck Hunde solcher „Rassen“ einstmals erfüllen sollten. Hieraus ergibt sich dann, auf welche Merkmale damals selektiert worden ist. Betrachtet man die Domestikation und die Geschichte der Hundezucht näher, wird erkennbar, dass zum einen der genaue Werdegang der Zucht im Dunkeln liegt und zum anderen Hunde, die ähnliche Zwecke zu erfüllen hatten, auch morphologisch große Ähnlichkeit aufweisen.

Züchtungen erster Gebrauchsformen erfolgten vor ca. 7.000 Jahren, wobei mit dem

Untergang der Hochkulturen sich auch die Züchtungen wieder verloren. Als Folge nahm die Anzahl der Pariahunde stark zu. Bis zum Mittelalter erfolgte wiederum keine „Zucht“ im üblichen Sinne, sondern es bildeten sich sog. Landrassen heraus (Sich frei mischende „rasselose“ Hundebestände), aus denen für die einzelnen Gebrauchsformen ausgewählt wurde. So war es durchaus möglich, dass große, schwere Individuen mit einem gewissen phlegmatischen Verhalten aus einem Wurf als Hof- und Herdenschutzhunde eingesetzt wurden und grazilere, temperamentvolle Wurfgeschwister als Jagdhunde genutzt wurden. Erst im späteren Mittelalter bildeten sich die ersten „Rassen“ im heutigen Sinne heraus.

Auch die Geschichte der Bordeauxdogge, die zu den doggenartigen Hunden zählt, liegt weitestgehend im Dunkeln. Verschiedene Abstammungstheorien werden diskutiert und als gesichert gilt nur, dass bereits in der Hallstattzeit (900 bis 400 v. Chr.) doggenartige Hunde existierten.

In Frankreich, dem Ursprungsland der Bordeauxdogge, waren doggenartige Hunde, die zur Sau- und Bärenjagd verwandt wurden, bereits im 14ten Jahrhundert bekannt. Auch erfolgte ein Einsatz doggenartiger Hunde durch Metzger, die diese Hunde zum Treiben und Festhalten der Rinder benutzten. Aus England eingeführte Hunde, die bei der Entstehung der Rasse „Bordeauxdogge“ mitbeteiligt gewesen sein sollen, wurden ebenfalls vom Adel zur Jagd auf Hirsch und Wildschwein eingesetzt.

Ein weiteres Einsatzfeld doggenartiger Hunde war der Schutz der Herden.

Auf weitere Ausführungen über die Entstehungsgeschichte und den Rassestandard soll in dieser Ausarbeitung verzichtet werden, soweit hiervon nicht spezielle, das agonale Verhalten der Hunde betreffende Verbindungen herzuleiten sind.

Festzuhalten ist jedoch, dass die Vorfahren der Bordeauxdoggen zunächst als Jagd-, Treib- und Herdenschutz Hunde eingesetzt wurden.

Um diese doggenartigen Hunde für die Jagd auf wehrhaftes Wild vorzubereiten war es beim Feudaladel üblich, diese Hunde auf Kühe und Esel, die als sehr wehrhaft gelten, zu hetzen. Der Untergang des Feudalstaates brachte mit sich, dass neben den vorher in der Jagd gebräuchlichen Leithunden auch die sog. Rüden und Doggen, also die „Packer“ des schweren Wildes verschwanden, da vorrangig Jagdhunde gefragt waren, die vielseitig einsetzbar waren, also aufgrund ihres geringeren Körpergewichts das Wild besser hetzen konnten und auch für die Jagd auf die verschiedenen Jagdwildarten einsetzbar waren.

Dass die doggenartigen Hunde dennoch überlebt haben, ist nicht zuletzt dem Umstand zu verdanken, dass sie in Tierkämpfen, wie ehemals zur Jagdvorbereitung, oder im Kampf mit Artgenossen eingesetzt wurden.

Lt. Berichten hatten Doggenkämpfe besondere Regeln, ähnlich denen, die bei den ritualisierten Kämpfen des Tosa Inu gelten. So durften die Hunde nicht höher als zum Beginn

der Schulter angreifen und wurden beispielsweise disqualifiziert, wenn zu zu-bissen, wenn der Gegner den Rücken zeigte.

Solch ritualisierten Auseinandersetzungsformen, bei denen Verletzungen weitestgehend vermieden werden, stellen ein artspezifisches Verhalten dar und sprechen für ein Sozialverhalten, wie es für Hunde normal und wünschenswert ist.

Anzuführen ist jedoch auch, dass außerhalb dieses Reglements auch Kämpfe ohne jegliches Regelwerk stattfanden. In diesem Kontext hatten Hunde, die übersteigertes und nicht ritualisiertes aggressives Verhalten zeigten, sicherlich Vorteile, was zu entsprechender Selektion durch den Menschen und dadurch auch sicherlich zu einigen Zuchtlinien geführt hat, in denen übersteigertes Aggressionsverhalten insbesondere im intraspezifischen Bereich gehäuft vorkam.

Dass diese Verwendung nicht dazu geführt hat, dass Bordeauxdoggen ein gefährdendes Aggressionsverhalten aufwiesen, bezeugt die Tatsache, dass diese Hunde im ersten Weltkrieg als Sanitätshunde eingesetzt wurden; allerdings wurden diese Bemühungen recht schnell aufgegeben, weil die schweren, langsamen Doggen nie die Leistungen der beweglicheren Schäferhunde erbrachten.

Nachdem die Bordeauxdogge nicht mehr in Hundekämpfe eingesetzt wurden und eine entsprechende Selektion auf aggressive Verhaltensweisen nicht mehr erfolgte, ist zudem davon auszugehen, dass die Zuchtlinien, die übersteigertes Aggressionsverhalten aufwiesen, recht schnell ausstarben. Zum einen führt hypertrophes innerartliches Aggressionsverhalten häufig zu verstärkter maternaler Aggression auch gegenüber den eigenen Welpen und zu aggressiven, beschädigenden Auseinandersetzungen innerhalb der Wurfgeschwister, so dass ohne menschliches Eingreifen das Überleben dieser Individuen fraglich war; zum anderen bestand keine Nachfrage mehr nach großen, aggressiven Hunden.

Die ohnehin recht schmale Zuchtbasis der Rasse Bordeauxdogge wurde im Zweiten Weltkrieg noch weiter verkleinert, so dass, um die Zuchtbasis zu vergrößern, nachweislich ein Kurzhaar-Bernhardiner eingekreuzt wurde. Bekannt ist weiterhin, dass die Zuchtbasis am Anfang des 20ten Jahrhunderts unter 200 Tieren lag.

Auch wenn für die Zeit, in der Bordeaux-Doggen als Kampfhunde im innerartlichen Kampf eingesetzt wurden, nicht ausgeschlossen werden kann, dass bei Tieren aus Zuchtlinien, die für „regellose“ Kämpfe eingesetzt wurden, hypertrophes Aggressionsverhalten vorkam, so ist solch ein genetischer Defekt für die Tiere aus heutigen Zuchten auszuschließen.

Manifestiert wird dies auch dadurch, dass laut FCI-Standard Überaggressivität und Ängstlichkeit als schwere Fehler bewertet werden. Darüber hinaus haben bei der Zuchtverwendungsprüfung, die der die Bordeaux-Dogge in Deutschland betreuende Club für Molosser e.V. herausgegeben hat, Exemplare mit sichtbarer Scheuheit, starker Nervosität oder Anzeichen von Aggressivität keine Chance auf Zuchtzulassung.

3.3 BEURTEILUNG DER AUSPRÄGUNG AGONALER VERHALTENSWEISEN VON BORDEAUXDOGGEN IM VERGLEICH ZU ANDEREN HUNDERASSEN

Bei Jagdhunden, auch den Vorfahren der Bordeauxdogge, wurde, was die Verhaltensweise betrifft, die bei der Jagd nützlich sind, eine höchst unterschiedliche Selektion betrieben. Beispielhaft seien die Apportierhunderassen genannt, die das Apportieren, bei entsprechender Lernerfahrung, perfekt beherrschen.

Die doggenartigen Hunde, die früher zur Wildschwein- und Hirschjagd eingesetzt wurden, mussten insbesondere dazu in der Lage sein, eine größtmäßig überlegene Jagdbeute auch dann fest zu halten, wenn diese ihnen Schmerzen zufügt. Diejenigen Vertreter dieser Rassen, die damals als Herdenschutzhunde oder als Treibhunde eingesetzt wurden, mussten ebenfalls eine hohe Schmerzresistenz und Körperkraft aufweisen, d.h. bei Auseinandersetzungen mit Raubwild wie Wolf und Bär, oder wehrhaften Haustieren mit Angriffs- und nicht mit Fluchtverhalten reagieren. Allerdings waren Individuen, die aufgrund einer niedrigen Frustrationstoleranz zu überstürztem, nicht zielgerichtetem Beißen oder Festhalten neigten, ungeeignet. Wichtig war ebenfalls, dass die Hunde die gehaltenen Tiere sofort loslassen mussten, wenn dies vom Menschen verlangt wurde bzw. Nutztiere das gewünschte Verhalten wie Richtungswechsel oder Stehenbleiben zeigten.

Aufgrund der diesen Verhaltensweisen zugrundeliegenden Selektion hat sich bei

Aufgrund der Tatsache, dass der Zuchtverband bestimmte Ausbildungsformen, die – bei allen Hunderassen – aggressionssteigernd sein können, verbreitet, kann des weiteren davon ausgegangen werden, dass die Gesundheit und das Leben der Menschen durch Bordeauxdoggen weit weniger gefährdet werden als dies bei Hunden, die solch aggressionsfördernden Ausbildungen absolvieren, der Fall ist.

So wird durch das Verbot dieser Ausbildungsformen (Schutzhundeausbildung, Mondoring) vermieden, dass aufgrund von Generalisierungsprozessen, Umleitungs- oder Übersprungverhalten, Erniedrigung der Frustrationstoleranzschwelle, der Mensch als Gegner gesehen und ggf. verletzt wird.

diesen Hunden und ihren Nachkommen wie der Bordeauxdogge in tatsächlichen oder vermeintlichen Gefahrensituation ein Verhalten manifestiert, dass zweckgerichtet und nicht überstürzt ist, freiem aggressivem Verhalten keinen Raum bietet und direkt beendbar ist.

Im Umgang mit Artgenossen zeichnet sich diese Verhaltensdisposition dadurch aus, dass gegenüber gleichgeschlechtlichen Artgenossen zwar imponiert wird, eine Auseinandersetzung nach einer Provokation jedoch recht spät einsetzt und Auseinandersetzungen, soweit durch das Verhalten des Gegners möglich, ritualisiert geführt und ohne größere Verletzung des Gegners beendet werden.

Ähnliches gilt im Umgang mit Menschen. Auf Bedrohungen und vermeintliche Bedrohung durch Menschen wird ignorierend oder mit Imponier-, selten mit Angriffsdrohen begegnet, Distanzunterschreitungen und Schmerzzufügung, insbesondere durch Kinder, steht eine sehr hohe Frustrations- und Schmerztoleranz entgegen und bei einer intakten Mensch-Hund-Beziehung ist das Verhalten des Hundes in jeder Situation kontrollierbar.

Ähnliches Verhalten müssen heute noch diejenigen Jagdhunde, insbesondere Terrier, aber auch Dackel aufweisen, die auf die sogenannte „Raubzeugschärfe“ selektiert werden. Im Gegensatz zu dem Verhalten der ehemaligen Saupacker erfolgte jedoch zu-

mindest keine nachhaltige Selektion dahingehend, dass das Jagdwild nicht beschädigt und das Verhalten direkt beendbar ist. Im Gegenteil ist bei Individuen dieser Rasse meist eine niedrige Frustrationstoleranz und ein recht schnell einsetzendes freies aggressives Verhalten festzustellen. In vielen Fällen ist es auch nur mittels Zwangseinwirkung möglich, den Hund vom Jagdwild zu trennen.

Hinsichtlich des innerartlichen Verhaltens zeigen viele Individuen der vorgenannten Rassen ein ausgeprägtes Imponierverhalten gegenüber gleichgeschlechtlichen Artgenossen, auch wenn diese wesentlich größer sind, und gehen recht schnell in ein Kampfverhalten über. Insbesondere bei gleichstarken Gegnern kommt es hierbei nicht selten zu Beschädigungen.

Im Umgang mit Menschen ist die Frustrationstoleranz recht niedrig und auch die Bereitschaft, sich in der Familie subdominant zu verhalten, ist bei vielen Individuen nicht stark ausgeprägt.

Besondere Schmerzunempfindlichkeit sowie die Bereitschaft, die „Beute“ um jeden Preis

festzuhalten, wird auch von den Hunden verlangt, die den sogenannten Gebrauchshunderassen angehören. Beispielhaft sei der Deutsche Schäferhund angeführt. Zwar ist die Bereitschaft, sich gegenüber den Besitzer subdominant zu verhalten bei den meisten Individuen dieser Rasse stark ausgeprägt, jedoch macht die als sehr hoch einzustufende Spiel- und Beutemotivation in Verbindung mit der leichten Konditionierbarkeit und niedriger Frustrationstoleranz vieler Individuen dieser Rasse die Kontrollierbarkeit in entsprechenden Situationen nicht immer leicht.

Keinem Dackel, Terrier oder Schäferhund wird aufgrund dieser Zuchtselektion unterstellt, dass er ein hypertrophes Aggressionsverhalten aufweist oder für Menschen generell gefährlich sei.

Aufgrund der vorstehend aufgeführten Verhaltensbeurteilung ist daher nicht nachvollziehbar, weshalb Bordeauxdoggen aufgrund ihrer Rassezugehörigkeit als gefährlich eingestuft werden.

4. Zusammenfassung

Gefährlich im Sinne der einschlägigen Verordnungen und Gesetze der Länder sind Hunde, die eine Gefahr für Mensch und Tier im Sinne der Gefahrenabwehr nach polizeirechtlichen Vorschriften darstellen, also die öffentliche Sicherheit (und teilweise Ordnung) gefährden. Gefährlichkeit wird insbesondere denjenigen Hunden unterstellt, die beißen, jemanden oder etwas in gefahrdrohender Weise anspringen oder auch solchen, die Wild hetzen (jagen), ohne hierzu befugt zu sein.

Nicht jedoch die Tatsache, dass ein Hund die vorgenannten Verhaltensweisen zeigen kann, macht den Hund bereits gefährlich. Erst wenn das Verhalten gezeigt wird oder Anzeichen dafür vorliegen, dass der Hund solch ein Verhalten zeigen wird, ist die öffentliche Sicherheit gefährdet.

Aufgrund der Annahme, dass von Individuen einer bestimmten Rasse eine größere Gefahr ausgeht als von Individuen anderer Rassen, erfolgte die Aufnahme von Rassen in die Gesetze und Verordnungen. Begründet wird diese Vorgehensweise damit, dass Individuen der genannten Rassen häufiger an

Beißvorfällen beteiligt sind und/oder die von den Individuen dieser Rassen gesetzten Verletzungen schwerwiegender sind als die von Individuen anderer Rassen.

Bereits diese Annahme ist widerlegbar, da das herangezogene statistische Material, wie die Statistik des Deutschen Städtetages, nicht vollständig und nicht korrekt ist. So erfolgte eine subjektive Auswahl aus der Gruppe aller Zwischenfälle mit Hunden, wird i.d.R. nicht nach der Art des Vorfalles und nach Art und Schweregrad der Bissverletzung differenziert, werden in der Regel nur Zwischenfälle in der „Öffentlichkeit“ berücksichtigt, ist die Rassendifferenzierung unsicher, werden die Umstände der Zwischenfälle nicht näher beleuchtet und sind die Lebensbedingungen der entsprechenden Hunde nicht bekannt.

Auf keinen Fall nachvollziehbar ist, dass Rassen aufgeführt werden, die in keiner Statistik als auffällig aufgeführt sind und darüber hinaus Rassen genannt werden, von denen es keine oder nur ganz wenige Exemplare in der gesamten Bundesrepublik

gibt bis hin zu einer Rasse, die als ausgestorben gilt.

Für die Rasse Bordeauxdogge ist abschließend festzustellen, dass es keine stichhaltigen Begründungen für eine besondere Gefährlichkeit von Individuen dieser Rasse gibt.

Ursprüngliche Selektionskriterien und die heutigen Zuchtbestimmungen zeigen, dass bei dieser Rasse besonderer Wert darauf gelegt wird, dass Verhaltensweisen des agonalen Formenkreises, die für Mensch und Tier potentiell gefährlich werden können, bei Tieren dieser Rasse nicht vorkommen.

Soweit staatliche Organe dennoch, wider besseren Wissen, Individuen der Rasse

Bordeaux-Dogge als potentiell gefährlich einstufen, kann ursächlich hierfür nur sein, dass den Tieren unterstellt wird, so zu sein, wie der Mensch glaubt, dass ein Tier mit solchen morphologischen Merkmalen sein muss. Diesbezüglich wird auf die in Ziffer 2 gemachten Ausführungen verwiesen.

Daher ist es nicht nur aus kynologischer Sicht sondern auch aus gesellschaftspolitischen Erwägungen heraus so wichtig, Diskriminierung von „Rassen“ zu beenden und die Gefahrenabwehr an Fakten festzumachen, die nachvollziehbar sind und unseren freiheitlich demokratischen Rechtsstaatsprinzipien entsprechen.

..

Hassel, im Februar 2001

Beatrice Stalter

Bibliographie

- Askew, H.R., Behandlung von Verhaltensproblemen bei Hund und Katze, Berlin, 1997
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Gutachten zur Auslegung von § 11b des Tierschutzgesetzes, Bonn, 2000
- Burns, M.; Fraser, M.N., die Vererbung des Hundes, Reutlingen, 1968
- Cavalli-Sforza, Luca: Verschieden und doch gleich: ein Genetiker entzieht dem Rassismus die Grundlage. München 1994
- Deutscher Städtetag, Beiträge zur Kommunalpolitik, Reihe A Hefte 17 und 24
- Eibl-Eibesfeld, I., Grundriß der vergleichenden Verhaltensforschung, München, 1980,
- F.C.I., Rassestandard der Bordeauxdogge, 1995
- Feddersen-Petersen, D., Hundepsychologie, Stuttgart, 1989
- Fehringer, O., Unser Hund, Heidelberg, 1949
- Frey, Siegfried: Nachwort. In: Taschenbuch zum Nutzen und Vergnügen für das Jahr 1778 von Georg Christoph Lichtenberg. Mit einem Nachwort von Siegfried Frey nebst Göttinger Taschen Calender vom Jahr 1778. Mainz 1991
- Hacker, F., Aggression, Wien, 1971
- Mendlewitsch, Doris: VOLK UND Heil. Vordenker des Nationalsozialismus im 19. Jahrhundert, Rheda-Wiedenbrück 1988
- Räber, H, Enzyklopädie der Rassehunde, Stuttgart, 1993
- Rätz, Herbert: Die Religion der Reinheit. Reformbewegung, Okkultismus und Nationalsozialismus – Geschichte und Struktur einer Alltagsreligion. Bad Homburg 2001.
- Rolfs, K., Der Jagdgebrauchshund, Berlin, 1964
- Sambras, H.H., Steiger, A., Das Buch vom Tierschutz, Stuttgart, 1997
- Schöning, B., Gefährliche Hunde – Rassevergleiche in der Verhaltensontogenese, AFT-Veranstaltung, 25./26.11.2000, Gießen
- Seiferle, e. Neue Hundekunde, Rüslikon-Zürich, 1960
- Willis, B.W., Züchtung des Hundes, Stuttgart, 1984
- Zuchtordnung des Club für Molosser e.V., Frankfurt/Main, Stand 1999